



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Telefon 0211•4587-1

Telefax 0211•4587-287

E-Mail: info@kommunen.nrw

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen.nrw

Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 41.6.8.1-003/001, 41.6.8.4-004/003

Ansprechpartner:

Beigeordneter Claus Hamacher

Durchwahl 0211•4587-220

7. Oktober 2024

Schnellbrief 311/2024

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Optionsfristverlängerung § 2b UStG – aktueller Sachstand

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in letzter Zeit wurde die Geschäftsstelle aus der Mitgliedschaft vermehrt darauf angesprochen, ob mit einer weiteren Verlängerung der Optionsfrist bis Ende 2026, wie sie im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 enthalten ist (vgl. zuletzt Schnellbrief [Nr. 261](#) vom 15. August 2024), gerechnet werden könne.

Am 7. Oktober 2024 fand nun auch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages die Anhörung zum Jahressteuergesetzesentwurf statt, an der unser Bundesverband für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände teilgenommen hat.

Insgesamt sind danach keine Signale dafür zu erkennen, die an der Verabschiedung der Verlängerung aktuell zweifeln ließen. Mit dem entsprechenden Gesetzesbeschluss kann also mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden.

Formal betrachtet kann man sich selbstverständlich aber erst endgültig darauf verlassen, wenn die Verkündung der gesetzlichen Neuregelung im Bundesgesetzblatt erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Claus Hamacher